

Beschlussvorlage

Ordnungsamt / Yasmin Huber

Erstellungsdatum: 08.07.2026

Wahl dreier Generationenbeauftragten aus dem Gemeinderat

I. Vortrag

Die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Familienfreundlichkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts können nur im engen Zusammenwirken von Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft erfolgreich gestaltet werden. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Generationenbeauftragten des Gemeinderats und dem Generationenmanagement der Gemeindeverwaltung für die Gemeinde Feldkirchen sinnvoll.

Die **Generationenbeauftragten des Gemeinderats** vertreten die politischen Ziele des Gemeinderats. Sie nehmen Anregungen aus der Bürgerschaft auf, sind Ansprechpartner für generationenübergreifende und soziale Themen und bringen diese in die politischen Beratungen und Entscheidungen ein. Sie schaffen die Verbindung zwischen Bürgerschaft und Gemeinderat.

Das **Generationenmanagement der Gemeindeverwaltung** setzt die politischen Beschlüsse um und koordiniert die praktische Umsetzung. Die Mitarbeiter verfügen über fachliche Expertise, vernetzen Institutionen wie Vereine, soziale Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen sowie weitere Akteure und begleiten Projekte organisatorisch und verwaltungsseitig.

Durch die enge Zusammenarbeit entstehen klare Vorteile:

- Der Gemeinderat erhält frühzeitig Informationen über aktuelle Bedarfe und Entwicklungen.
- Anliegen aus der Bürgerschaft können schneller aufgenommen und gemeinsam bewertet werden.
- Projekte werden politisch getragen, vorangetrieben und gleichzeitig fachlich begleitet.
- Doppelstrukturen werden vermieden und vorhandene Ressourcen effizient genutzt.
- Das generationenübergreifende Miteinander in Feldkirchen wird nachhaltig gestärkt.

Die Generationenbeauftragten und das Generationenmanagement übernehmen dabei unterschiedliche Aufgaben, verfolgen jedoch ein gemeinsames Ziel: Feldkirchen als lebenswerte Gemeinde für Menschen jeden Alters weiterzuentwickeln. Die politische Vertretung durch den Gemeinderat und die fachliche Arbeit der Verwaltung ergänzen sich und bilden gemeinsam eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Generationenarbeit. Dazu werden halbjährliche Treffen vorgesehen.

Zur Wahrnehmung und Vertretung generationenübergreifender Belange sollen aus dem Gemeinderat drei Generationenbeauftragte gewählt werden. Die Generationenbeauftragten dienen als Ansprechpersonen für die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen und unterstützen den Austausch zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft in generationenrelevanten Themen.

Der Gemeinderat wird gebeten, aus seiner Mitte drei Generationenbeauftragte zu wählen.

Empfehlung

Da die Generationenbeauftragten die Interessen aller Generationen vertreten und eine enge Zusammenarbeit mit dem Generationenmanagement (Schwerpunkt Senioren, Jugend, Kinder & Familien) der Verwaltung angestrebt ist, empfiehlt das Generationenmanagement, bei der Benennung der Bewerber und Bewerberinnen auf eine ausgewogene Vertretung der unterschiedlichen Belange der Zielgruppen zu achten.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, drei Generationenbeauftragte aus seiner Mitte zu wählen. Vor der Wahl werden Bewerber und Bewerberinnen benannt und erklären ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes. Jedes Gemeinderatsmitglied verfügt über bis zu drei Stimmen, wobei je Bewerberin und Bewerber nur eine Stimme vergeben werden kann. Gewählt sind die drei Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit um den letzten zu besetzenden Platz findet eine Stichwahl statt. Besteht danach erneut Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

Sofern lediglich drei Bewerberinnen kandidieren, entfällt die Durchführung einer Wahl und die Benennung erfolgt unmittelbar. Eine Neuwahl / Benennung erfolgt nach Beendigung der aktuellen Amtsperiode oder bei frühzeitiger Niederlegung des Amtes.